

BLD / Standesbegehren Die Mitte-EVP-Fraktion vom 14. Juni 2022

Mit der Berufsmatura prüfungsfrei an die Pädagogischen Hochschulen – eine Antwort auf den Lehrpersonenmangel

Antrag der Regierung vom 17. Januar 2023

Nichteintreten.

Begründung:

Das Schweizer Bildungssystem zeichnet sich durch Durchlässigkeit und Vielfalt aus. Nach Abschluss der Volksschule steht der Weg zu den Bildungsgängen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe offen: Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) führt z.B. direkt zu den höheren Fachschulen und die Maturität – je nach Typus – zu den Fachhochschulen, pädagogischen bzw. universitären Hochschulen. Wo aufgrund der Vorbildung kein direkter Zugang möglich ist, werden die Kompetenzen, die für das Profil eines Studiengangs und damit für den Eintritt in einen Hochschultypus nötig sind, mittels Ergänzungsprüfungen (Passerellen) geprüft.

Gemäss entsprechender Rechtsgrundlage¹ verlangen die universitären und pädagogischen Hochschulen für die Zulassung zur ersten Studienstufe eine gymnasiale Maturität. Absolventinnen und Absolventen einer Berufs- oder Fachmaturität müssen gemäss geltender Rechtslage² für ein Studium sowohl an einer universitären als auch an einer pädagogischen Hochschule grundsätzlich eine Ergänzungsprüfung³ ablegen. Zur Ausbildung für den Unterricht auf der Primarstufe werden Absolventinnen und Absolventen einer Fachmaturität Pädagogik direkt, solche einer Berufsmaturität nach bestandener Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis zur Fachmaturität Pädagogik) zugelassen. Letztere können alternativ aufgrund der Quereinsteigerregelung mit Aufnahmeverfahren sur dossier zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

Die Mitte-EVP-Fraktion verlangt mit dem vorliegenden Standesbegehren die prüfungsfreie Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität zur Ausbildung für den Unterricht auf der Primarstufe. Die Regierung kann dies aus Gründen der Qualitätssicherung nicht unterstützen. Eine fundierte Allgemeinbildung gilt als wichtiger Bestandteil der Ausbildung zum Lehrberuf. Sie bildet die Grundlage für das Fach- und didaktische Wissen, das den Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen vermittelt wird. Die Berufsmaturität an sich bietet dazu aber

¹ Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (SR 414.20; abgekürzt HFKG).

² HFKG i.V.m. der Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1; nachfolgend Hochschulratsverordnung) und dem Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (abrufbar unter www.edk.ch/de/dokumentation/rechtstexte-beschluesse/rechtssammlung, Ziff. 4.2.2.10; nachfolgend EDK-Reglement).

³ Die Ergänzungsprüfung wird im Kanton St.Gallen durch die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen / Sargans (ISME) durchgeführt. Sie findet für den Zugang zum Studiengang Kindergarten und Primarschule an die Pädagogischen Hochschulen einmal im Jahr statt. Die ISME bietet dazu einen freiwilligen einjährigen Vorkurs an.

keine genügende Ausbildung in den allgemeinbildenden Fächern. Je nach Ausrichtung der Berufsmaturität⁴ zeigen sich Defizite, insbesondere in den Sprachen, der Mathematik, den Naturwissenschaften und der Geografie sowie im bildnerischen und technischen Gestalten und in den musischen Fächern. Um erfolgreich in die Ausbildung zur Primarlehrperson einzusteigen, ist deshalb das Bestehen der Ergänzungsprüfung erforderlich.

Mit der Ergänzungsprüfung werden gegenüber der Berufsmaturität erweiterte Lehrinhalte geprüft. Für die Vermittlung der erweiterten Lehrinhalte kann freiwillig ein Vorkurs absolviert werden, der auf den mit der Berufsmaturität erworbenen Kompetenzen aufbaut. Leistungsstarke Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden können aber die Ergänzungsprüfung auch ohne Besuch des Vorkurses absolvieren. Die stufengerechte Passerelle hat sich bewährt und wurde von der Schweizerischen Hochschulkonferenz im November 2019 mit der Verabschiedung der Hochschulratsverordnung und dem Verweis auf das EDK-Reglement (vgl. Fussnote 2) bestätigt. Im Rahmen der Erarbeitung des EDK-Reglements sprach sich eine Mehrheit der Kantone und der weiteren Angehörten, darunter auch der Kanton St.Gallen und die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG), aus qualitativen Überlegungen gegen eine direkte Zulassung der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden zur Ausbildung für die Primarstufe aus.

Das mit dem vorliegenden Standesbegehren geltend gemachte Anliegen ist im Übrigen seit dem 17. Dezember 2020 auch bei den eidgenössischen Räten hängig (Motion Stadler 20.4593). Inhaltlich sind die Motion und das Standesbegehren kongruent. Der Bundesrat hat die Ablehnung der Motion beantragt. Seine Begründung und die Haltung der St.Galler Regierung decken sich. Die weitere Behandlung der Motion wird auch für das vorliegende Standesbegehren relevant sein: Bei einer Annahme der Motion würde das vorliegende Standesbegehren bzw. eine allfällige entsprechende St.Galler Standesinitiative obsolet. Bei einer Ablehnung der Motion durch die eidgenössischen Räte erscheint es als unwahrscheinlich, dass einer Standesinitiative mit mehrheitlich identischem Inhalt Folge geleistet würde.

Aus den genannten Gründen beantragt die Regierung, auf das Standesbegehren zu verzichten.

Ungeachtet ihres Antrags auf Nichteintreten hält die Regierung fest, dass der Lehrberuf – wie andere Berufsbereiche auch – unter einem Fachkräftemangel leidet. Dieses Thema wurde sowohl in der Antwort der Regierung vom 10. Mai 2022 auf die Interpellation 51.22.04 «Lehrpersonenmangel – was unternimmt die Regierung?» als auch in der kantonalen Medienmitteilung vom 2. September 2022 aufgegriffen. Nebst dem Hinweis auf die vielschichtigen Ursachen für diesen Engpass werden Massnahmen, die zur Entschärfung geplant sind, aufgezeigt. Dazu gehören unter anderem folgende: Der Wiedereinstieg in den Lehrberuf, auch kurzfristig und befristet für pensionierte Lehrpersonen, wird gefördert. Weiter hat der Bildungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Lage analysieren und geeignete kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen vorschlagen soll. Im Herbst 2022 startete zudem an der PHSG ein neuer Pilot-Studiengang «Berufsintegriertes Studium» für angehende Lehrpersonen auf der Kindergarten- und Primarstufe. Damit wird parallel zum Studium ein früherer und begleiteter Einstieg in den Lehrberuf ermöglicht. Im Weiteren ist im Kantonsrat das Postulat 43.22.03 «Ursachen des Lehrermangels verdienen fundierte Analysen», das am 13. Juni 2022 von der Mitte-EVP-Fraktion eingereicht wurde, hängig. Die Regierung hat mit Beschluss vom 8. November 2022 im Grundsatz die Gutheissung dieses Postulats beantragt.

Gegenwärtig ist im Kanton St.Gallen – anders als in anderen Kantonen – weder eine reduzierte Ergänzungsprüfung in Abhängigkeit von der Vorbildung noch eine zeitgleiche Durchführung der Berufsmaturitäts- und der Ergänzungsprüfung möglich. Die Regierung bzw. der Bildungsrat und

⁴ Zu den fünf Ausrichtungen der Berufsmaturität zählen: Technik, Architektur, Life Sciences; Natur, Landschaft und Lebensmittel; Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft und Typ Dienstleistungen); Gestaltung und Kunst; Gesundheit und Soziales (www.sbf.admin.ch → Bildung → Maturität → Berufsmaturität).

die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene (ISME – unter Zustimmungsvorbehalt der weiteren Schulträger) prüfen, ob derart erleichterte Bedingungen auch im Kanton St.Gallen ermöglicht werden können.